

Beschluss

Armut in Rheinland-Pfalz wirksam begegnen

I. Der Landtag stellt fest:

Trotz einer insgesamt guten wirtschaftlichen Entwicklung und historisch niedrigen Arbeitslosenzahlen ist das Risiko in Armut leben zu müssen für einen Teil der Bevölkerung nach wie vor ein gravierendes Problem.

Das gilt insbesondere für Alleinerziehende und Familien mit vielen Kindern (drei oder mehr), Langzeiterwerbslose, Erwerbsgeminderte und Menschen mit Migrationshintergrund. In Rheinland-Pfalz gibt es trotz intensiver Bemühungen von Land und Kommunen immer noch einzelne Stadt- und Ortsteile, in denen sich soziale Problemlagen konzentrieren.

Für Land und Kommunen stellt die Armutsbekämpfung eine Querschnittsaufgabe dar, der mit Maßnahmen in unterschiedlichsten Politikfeldern, wie beispielsweise Arbeit, Bildung, Wohnen, Verkehr und Städtebau begegnet werden muss.

1. Kinder- und Jugendarmut

Das Aufwachsen in Armut kann das Leben von Kindern und Jugendlichen in unterschiedlichsten Lebensbereichen, wie beispielsweise Wohnen, Gesundheit, Bildung und soziale Teilhabe beeinträchtigen und den späteren Lebensweg negativ beeinflussen. Angesichts der Komplexität der Problemlagen ist zur wirksamen Bekämpfung der Ursachen und Folgen von Kinder- und Jugendarmut ein „policy mix“ notwendig, bei dem zum Beispiel Infrastruktur sowie Beratungs- und Unterstützungsangebote ein angemessenes Gesamtkonzept ergeben. Gefordert sind unterschiedlichste Ebenen, wie Land, Kommunen und Bund sowie verschiedenste soziale Akteure.

2. Armutsrisiko Überschuldung

Die Wege, die in die Überschuldung führen, sind vielfältig. Arbeitslosigkeit, Trennung, Scheidung, Krankheit, Unfall und gescheiterte Selbständigkeit sind die häufigsten Ursachen. Das Risiko der Überschuldung ist zum konkreten Risiko für breite Bevölkerungsschichten geworden.

Menschen, die ihre laufenden Zahlungsverbindlichkeiten mit dem ihnen zur Verfügung stehenden Einkommen oder Vermögen nicht mehr begleichen können, erhalten Hilfe bei Schuldnerberatungen. Rheinland-Pfalz verfügt über eine qualitativ hochwertige Beratungsstruktur, die neben finanzieller, rechtlicher und haushaltswirtschaftlicher Beratung auch psychosoziale Betreuung leistet.

3. Armut im Sozialraum

Die Konzentration von Armut im Sozialraum ist ein gravierendes soziales Problem, dies vor allem mit Blick auf fehlende Teilhabechancen, Ausgrenzung und Stigmatisierung der Bewohnerinnen und Bewohner. Die Unterbringung von Personen, denen Obdachlosigkeit droht, in sogenannten Obdachlosensiedlungen, ist nach Möglichkeit zu vermeiden. Erforderlich ist die Unterbringung der Bürgerinnen und Bürger in angemessenen Wohnraum und mit eigenen Mietverträgen sowie die Aufwertung von sozial benachteiligten Stadt- und Ortsteilen, beispielsweise durch Soziale Stadt, Wohnraumförderung und Gemeinwesenarbeit.

Das Land unterstützt unter anderem durch Förderung der Gemeinwesenarbeit ausgewählte Stadt- und Gemeindeteile („Quartiere“) bei der Aufgabe der räumlichen Segregation, der Verstärkung von Armut und sozialer Ausgrenzung der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Stigmatisierung der Gebiete entgegenzuwirken.

4. Wohnungslosigkeit

Wohnungslosigkeit ist eine extreme Form von Armut. Die Situation von Wohnungslosen und insbesondere von Menschen, die „auf der Straße“ leben, ist häufig durch komplexe Problemlagen, wie zum Beispiel Suchtverhalten, psychische Verhaltensauffälligkeiten oder Überschuldung, gekennzeichnet. Ziel muss es daher sein, den Betroffenen im Rahmen der Wohnungslosenhilfe zu helfen und ihnen so möglichst nachhaltig eine selbstständige Lebensführung in einer eigenen Wohnung zu ermöglichen. Dabei sind differenzierte und spezialisierte Angebote gerade für wohnungslose Frauen und junge Wohnungslose erforderlich.

II. Der Landtag begrüßt,

- die Landesstrategie zur Armutsbekämpfung und den landesweiten Beteiligungsprozess „Armut begegnen – gemeinsam handeln“ der Landesregierung;
- dass das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie die rheinland-pfälzischen Kommunen und Freien Träger bei der Reduzierung der Ursachen und Folgen von Armut und bei der Verbesserung von Gelingensbedingungen mit dem Ziel unterstützt, dass vor Ort konkrete, wirksame und realisierbare Maßnahmen und Veränderungen zur Verbesserung der Lebenslagen von Menschen in Armut bzw. mit Armutsrisiken initiiert, geplant und umgesetzt werden können. Ergänzend hierzu können Kommunen beim Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Anträge auf Förderung geeigneter Projekte stellen, so beispielsweise Zuschüsse für örtliche Koordinatoren, lokale Servicestellen zur Armutsprävention oder Fachberatungsstellen für Betroffene und Fachkräfte der sozialen Arbeit;
- die Förderung von Projekten zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut in Rheinland-Pfalz durch das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie und das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz. Mit der Landesförderung zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut werden kommunale Behörden und Nichtregierungsorganisationen bei der Arbeit vor Ort unterstützt. Ziel der Landeszuwendung sind Maßnahmen, die durch präventive Ansätze oder eine begleitende Unterstützung von Kindern und Jugendlichen aus sozial schwachen Familien die Ursachen und Folgen von Armut und sozialer Ausgrenzung entgegenwirken;
- dass in Rheinland-Pfalz 64 Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen (ohne für die Glücksspielsucht zuständigen Stellen) als geeignete Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren anerkannt sind. Hiervon werden 53 Beratungsstellen aus Landesmitteln gefördert. Wichtig ist, den Zugang zu Beratungs- und Unterstützungsangeboten kontinuierlich zu verbessern und Wartezeiten zu reduzieren;

- dass die Landesregierung Mittel zur Aufwertung benachteiligter Städte und Ortsteile zur Verfügung stellt, so im Rahmen der Sozialen Stadt, bei der Wohnraumförderung und zur Gemeinwesenarbeit.

III. Der Landtag fordert,

- die Landesstrategie zur Armutsbekämpfung weiterzuentwickeln und umzusetzen;
- Projekte zur Bekämpfung von Kinder- und Jugendarmut in Kommunen zu forcieren und durch Zuschüsse der Landesregierung zu unterstützen;
- sich auf Bundesebene für einen Ausgleich bestehender steuerlicher Nachteile und eine angemessene und wirksame Förderung für Familien, Alleinerziehende und unverheiratete zusammenlebende Paare mit Kindern einzusetzen, die für eine armutsverhindernde Unterstützung vor allem für Alleinerziehende und kinderreiche Familien sorgt;
- eine Reform des Kinderzuschlags auf Bundesebene anzustoßen, wie sie im Jahr 2016 von der Jugend- und Familienministerkonferenz angeregt wurde;
- die Zuschüsse des Landes an soziale Beratungsstellen sowie andere anerkannte Einrichtungen zur Durchführung von Schuldnerberatung nach dem Verbraucherinsolvenzverfahren zu erhöhen, um zusätzliche Beratungsmöglichkeiten zu schaffen;
- die Schuldnerberatung in Rheinland-Pfalz weiter angemessen und bedarfsgerecht auszubauen, den Zugang zu Beratungsangeboten zu verbessern, Wartezeiten zu reduzieren und gerade mit Blick auf den ländlichen Raum die Versorgung mit geeigneten Beratungsangeboten sicherzustellen;
- Zuschüsse zur Bekämpfung von Armut und zugunsten von aufzuwertenden Stadtteilen und Gemeinden, einschließlich Modellmaßnahmen zu erhöhen;
- kommunale Vorhaben zur Verstetigung des Prozesses „Armut begegnen – gemeinsam handeln“ und der damit verbundenen Änderungen und Weiterentwicklungen auf örtlicher Ebene mit Mitteln der Landesregierung zu unterstützen (z. B. Zuschüsse für örtliche Koordinatoren, lokale Servicestellen Armutsprävention, Fachberatungsstellen etc.);
- die Möglichkeit einer landesweiten Servicestelle zur Unterstützung der Kommunen bei der Fortsetzung von Maßnahmen aus dem Beteiligungsprozess und zur Unterstützung lokaler Servicestellen zur Armutsprävention zu prüfen;
- Möglichkeiten zur Verbreitung von Fachberatungsstellen für Wohnraumversorgung und Prävention gegen Wohnraumverlust zu prüfen;
- die Entstehung von sozialen Genossenschaften zur Umsetzung und Verstetigung der Ergebnisse aus dem Beteiligungsprozess „Armut begegnen – gemeinsam handeln“ zu unterstützen;
- eine menschenwürdige Unterbringung aller von Obdachlosigkeit bedrohter Personen in Ersatzwohnraum sowie eine angemessene soziale Beratung und Unterstützung der Betroffenen und eine zügige und angemessene Wohnraumversorgung, wobei insbesondere den besonderen Bedürfnissen von Familien mit Kindern Rechnung getragen werden soll;
- die Förderung der Gemeinwesenarbeit in sozial benachteiligten Wohngebieten einschließlich der Schwerpunktförderung nach der Förderrichtlinie des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie fortzusetzen;
- die Erprobung einer Wohnungsnotfallstatistik durch das Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie als Steuerungsinstrument für Land und Kommunen fortzusetzen und

- weitergehende Möglichkeiten zur Optimierung der Hilfeangebote für Menschen auf der Straße und für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten nach § 67 SGB XII durch das dezentrale Stationäre Wohnen und ambulant betreute Wohnformen zu schaffen und insbesondere die Angebote für wohnungslose Frauen und junge Wohnungslose zu verbessern.

Vorstehender Beschluss wurde vom Landtag in seiner 71. Sitzung am 13. Dezember 2018 gefasst.

Hendrik Hering
Präsident des Landtags